

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 12/2019

TOP: 2/ö

Sitzung am: 23.07.2019

Datum: 15. Juli 2019

Betreff:

Bahnhofstraße, Flst.-Nr. 2525/7;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage

Beschlussantrag:

Die Gemeinde erteilt nach § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36 ihr Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Marrbacher Öschle- 1. Änderung“ vom 14.08.1992.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, auf oben genanntem Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Im Marrbacher Öschle- 1. Änderung“, rechtskräftig seit 14.08.1992.

Darin ist unter anderem geregelt, dass die Firstrichtung parallel zur Bahnhofstraße ausgerichtet sein soll. Der Bauherr plant jedoch ein Einfamilienhaus, bei dem die Firstrichtung rechtwinklig zur Bahnhofstraße ausgerichtet sein soll. Dies ist auch deshalb erforderlich, um das vorhandene Baufenster optimal nutzen zu können.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die Änderung der Firstrichtung um 90 Grad vertretbar, da sich das Gebäude trotzdem in die nähere Umgebung einfügt. Bei einer Klärung vorab mit dem Baurechtsamt Göppingen wurde eine Befreiung in Aussicht gestellt.

Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister